

Wen können Sie ansprechen?

Die Mittel, die der ESF für Deutschland zur Verfügung stellt, werden vom Bund und den Ländern verwaltet.

In den Bundesministerien können Sie sich an folgende Personen wenden:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Silke Ihlow, Referat GS 1
53107 Bonn
E-Mail: esf@bmas.bund.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Jörn Stußnat, Referat IIC 2
53107 Bonn
E-Mail: verwaltungsstelle.esfbmwi@bmwi.bund.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Jens Hofmann, Referat 321
53170 Bonn
E-Mail: Jens.Hofmann@bmbf.bund.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Philipp Rogge, Referat 511
11018 Berlin
E-Mail: Philipp-Laurenz.Rogge@bmfjsfj.bund.de

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Thomas Hartmann, Referat SW 22
11030 Berlin
E-Mail: ref-sw22@bmvs.bund.de

Telefonisch können Sie sich unter Tel.: 01805 / 67 67 19* informieren.

Die ESF-Ansprechpersonen in den Ländern und weitere Informationen zu den Förderprogrammen des Bundes finden Sie auf der Internetseite des Bundes www.esf.de

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat GS 1
53107 Bonn

Stand: Dezember 2009

Auflage: 10.000

Layout: BUTTER. Agentur für Werbung GmbH
Satz: Grafischer Bereich des BMAS
Druck: Silber Druck oHG

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 800
Telefon: 0180 / 51 51 51 0*
Telefax: 0180 / 51 51 51 1*

E-Mail: pr-esf@bmas.bund.de
Internet: <http://www.esf.de>

* Festpreis 14 Cent/Minute, abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich.



ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Die ESF-Förderperiode bis 2013 im Überblick.

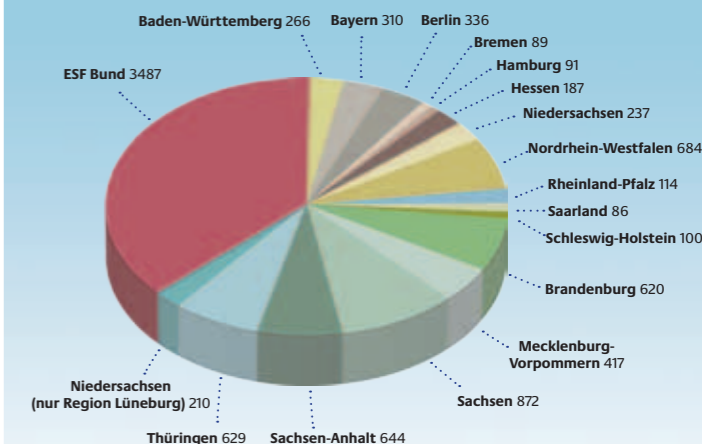
Das Soziale stärken – in Europa und der Welt.
Für ein lebenswertes Land.

Was ist der ESF?

Seit mehr als 50 Jahren werden mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) viele Menschen bei der Verbesserung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt unterstützt. Davon profitieren Arbeitslose, Auszubildende, behinderte Menschen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Gründerinnen und Gründer in Deutschland und Europa. Der ESF ist damit das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er soll in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 in Deutschland dazu beitragen, die Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie – Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität und -produktivität sowie sozialer Zusammenhalt – zu erreichen.

In Deutschland erhalten Bund und Länder in den kommenden sieben Jahren insgesamt fast 9,4 Milliarden Euro aus dem ESF. Diese ESF-Mittel verteilen sich zu knapp 40 Prozent auf das ESF-Bundesprogramm und zu gut 60 Prozent auf die 17 ESF-Länderprogramme. Zusammen mit der erforderlichen nationalen Kofinanzierung ergibt sich für die Programmlaufzeit ein Gesamtvolumen von fast 16 Mrd. Euro für zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Das Schaubild zeigt die Verteilung der ESF-Mittel auf Bund und Länder (Zahlen in Mio. Euro, gerundet):



Finanzielle Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds können öffentliche Verwaltungen, Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände sowie Organisationen erhalten, die im Bereich Beschäftigung, soziale Eingliederung und Existenzgründung aktiv sind.

Eine Förderung einzelner Personen erfolgt nur im Rahmen von Programmen, die von den oben erwähnten Institutionen direkt oder durch Umsetzungsstrukturen / Projektträger durchgeführt werden. Ansprechpersonen für die Bundesprogramme finden Sie auf der Rückseite.

Welchen Herausforderungen stellen wir uns?

Der bis Mitte 2008 zu verzeichnende positive Trend auf dem Arbeitsmarkt ist durch die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise unterbrochen worden. Die Arbeitslosigkeit ist wieder gestiegen, besonders aber hat die Kurzarbeit erheblich zugenommen. Der ESF sieht es daher als seine primäre Aufgabe an, ergänzend zur nationalen Arbeitsmarktpolitik Maßnahmen zu unterstützen, die den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Sicherung ihres Arbeitsplatzes oder bei ihrer Wiedereingliederung in ein Beschäftigungsverhältnis helfen. Ein Schwerpunkt ist hier die Aus- und Weiterbildung. Entsprechende Programme wie z.B. die Weiterqualifizierung während der Kurzarbeit stehen dafür zur Verfügung.

Was haben wir uns vorgenommen?

Das Operationelle Programm des Bundes verfolgt die folgenden strategischen Ziele:

- Erhöhung der Erwerbstätigkeit, insbesondere von Frauen
- Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung
- Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit
- Erhöhung der Chancen der jungen Generation

Schwerpunkt „Beschäftigte, Unternehmen und Existenzgründung“
Hier wird die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit in den Betrieben gestärkt. Ziel ist es, die Arbeitsmarktchancen von Beschäftigten zu erhöhen. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen werden in ihren Weiterbildungsaktivitäten unterstützt. Frauen, geringer Qualifizierte sowie Migrantinnen und Migranten werden dabei verstärkt berücksichtigt. Existenzgründerinnen und Existenzgründern wird in den ersten fünf Jahren nach der Gründung ein Coaching angeboten. Mit der ESF-Förderung soll auch das Gründungsklima an Hochschulen und Forschungseinrichtungen nachhaltig verbessert werden.

Schwerpunkt „Weiterbildung und Qualifizierung“

In der Aus- und Weiterbildung sollen Bildungspotenziale erschlossen werden. Durch die Förderung einer Kultur des lebenslangen Lernens wird das Bildungsniveau der Bevölkerung insgesamt angehoben. Der größte Teil der Förderaktivitäten konzentriert sich hier auf die Unterstützung Jugendlicher. Ihnen soll geholfen werden, einen Berufsabschluss zu erreichen. Zur Förderung einer europäischen Lernkultur soll auch die berufliche Integration zugewanderter Akademikerinnen und Akademiker verbessert werden.



Schwerpunkt „Beschäftigung und soziale Integration“

Zentrale Zielgruppen sind hier Langzeitarbeitslose, Migrantinnen und Migranten, aber auch Jugendliche mit besonderen Integrationsproblemen. Die berufliche Eingliederung von Migrantinnen und Migranten soll durch beschäftigungsbezogene Sprachkurse verbessert werden. Zusätzliche Arbeitsplätze in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit werden speziell gefördert. Zudem werden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern unterstützt.

Schwerpunkt „Transnationale Maßnahmen“

Behörden, Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen und sonstige Organisationen, die im Bereich Bildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung tätig sind, werden hier zusammengebracht. Zudem soll die berufsbezogene Mobilität von jungen Menschen gefördert werden.

Die Programme des Bundes werden von fünf Bundesministerien umgesetzt. Eine Auswahl sehen Sie hier, weitere Informationen finden Sie unter www.esf.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- Gründercoaching bei Gründungen aus Arbeitslosigkeit
- XENOS – Integration und Vielfalt
- Berufsbezogene Sprachkurse
- Qualifizierungsmaßnahmen bei Transferkurzarbeitergeld
- weiter bilden (Sozialpartnerrichtlinie)

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

- Gründercoaching in Deutschland
- Passgenaue Vermittlung
- EXIST – Gründungskultur
- EXIST – Gründerstipendium
- Unternehmensberatungen und Schulungsveranstaltungen

Bundesministerium für Bildung und Forschung

- JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden
- Lernen vor Ort (LvO)
- Akademiker/innen qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt (AQUA)
- Perspektive Berufsabschluss
- Bildungsprämie

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Initiative JUGEND STÄRKEN (Kompetenzagenturen, Schulverweigerung – Die 2. Chance, STÄRKEN vor Ort)
- Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung
- Mehrgenerationenhäuser
- Servicenetzwerk Altenpflegeausbildung

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)